

4236. Baulinien (Genehmigung). Am 22. September 1980 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 1980 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Schaffhauserstrasse zwischen der Binzmühle- und der Eisfeldstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 21. Mai 1980 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Schaffhauserstrasse zwischen der Binzmühle- und der Eisfeldstrasse, Quartier Seebach, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.